

## **Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde über den Beschluss vom 11.12.2013 hinsichtlich der Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes**

**1.**

Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden aufgrund der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (kurz: EU-Umgebungslärmrichtlinie) strategische Lärmkarten erstellt.

Weitere Informationen dazu sind auch unter: <http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm.htm> zu finden.

Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten sind die Kommunen nach § 47 d BimSchG in der Pflicht, Lärmaktionspläne für hoch belastete, schützenswerte Gebiete unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen.

Für die Gemeinde Peenemünde sind entsprechend der vorliegenden Kartierung keine erheblichen Konflikte mit hoher Lärmbetroffenheit festzustellen.

**2.**

In Auswertung der vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung hat die Gemeindevertretung Peenemünde am 11.12.2013 beschlossen, aufgrund geringer Betroffenheit keinen Lärmaktionsplan zu erarbeiten.

**3.**

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 09.01.2014

  
Barthelmes  
Bürgermeister

Siegel



Die Bekanntmachung erfolgte am 10.01.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 10.01.2014

*i. A. Keil*

